

Antrag

der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Thema: **Medizinische Versorgung in Sachsen stärken**

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

- I. unter Mitwirkung der Selbstverwaltung eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen und Programmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung vorzunehmen und dabei auch die Umsetzung des 20-Punkte-Programms, welches durch das SMS mit Beteiligung der Ressorts erarbeitet und beschlossen wurde, aufzuzeigen.
- II. ausgehend von I. unter Beteiligung der Selbstverwaltung und der Krankenhausgesellschaft das 20-Punkte-Programm weiter zu entwickeln und dabei folgende Aspekte in die Überlegungen mit einzubeziehen:
 - a) Stärkung der Nachwuchsgewinnung sowohl im Bereich der niedergelassenen Ärzte als auch der Krankenhausärzte,
 - b) Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes im Besonderen im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
 - c) Zugang zur medizinischen Versorgung im ländlichen Raum,
 - d) Möglichkeiten für den Ausbau arztentlastender Dienste / Delegation,
 - e) Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
 - f) Intensivierung der Möglichkeiten von E-Health und Telemedizin und Telecare,
 - g) Ausbau der sektorübergreifenden Versorgung und Verbesserung des unkomplizierten, d.h. einfacheren Zusammenarbeitens von niedergelassenen Ärzten und bzw. mit Krankenhausstrukturen,
 - h) barrierearmer bzw. barrierefreier Zugang zur medizinischen Versorgung und
 - i) Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Niederlassung, z. B. im Rahmen regionaler Entwicklungskonzepte.
- III. den Landtag bis zum 31. März 2018 über die Umsetzung zu informieren.

Dresden, 26. Oktober 2017



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 26.10.2017

Unterzeichner: Dirk Panter
Ort: Dresden
Datum: 26.10.2017

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

b.w.

Begründung:

Im Freistaat Sachsen wurden in den vergangenen Jahren nicht unerhebliche Anstrengungen unternommen, um die medizinische Versorgung für die Zukunft gut aufzustellen.

Ebenfalls wurden auch auf Bundesebene entsprechende gesetzliche Maßnahmen ergriffen, um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Dazu gehört bspw. das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, welches 2015 in Kraft getreten ist und unter anderem vorsieht, stärkere Anreize für eine Niederlassung in unterversorgten oder strukturschwachen Gebieten zu setzen. Auch werden die Gründungsmöglichkeiten für medizinische Versorgungszentren weiterentwickelt und die hausärztliche Versorgung durch Erhöhung der Zahl der mindestens zu fördernden Weiterbildungsstellen von 5.000 auf 7.500 gestärkt.

Ausgehend von diesen Maßnahmen erscheint es notwendig, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und darauf aufbauend zu prüfen und ggf. umzusetzen, ob die bisherigen unternommenen Aktivitäten zielführend sind bzw. einer Weiterentwicklung bedürfen.

Insbesondere sind die jetzt schon sehr differenzierten Strukturen der Ballungsräume Dresden, Leipzig, Chemnitz und der unterschiedlich ausgeprägten ländlichen Regionen zu berücksichtigen. Zu beachten ist, dass gut 2/3 der sächsischen Bürger in ländlichen Regionen mit unterschiedlichen strukturellen Ausprägungen leben, nur 1/3 in den drei Ballungszentren.

Die wesentlichen Partner der Selbstverwaltung und die Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V. (KGS) sowie auch die in der ländlichen Region tätigen - meist kreiseigenen - Krankenhäuser sind in die Bestandsaufnahme mit einzubeziehen.